

## **In der Senatssitzung am 7. Mai 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

03.05.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 7.05.2024**

#### **„Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte CleanHydrogenCoastline und Hyperlink“**

- Landeskofinanzierung, Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung -

#### **A. Problem**

„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Die Förderung der IPCEI-Projekte erfolgt generell aus nationalen Mitteln, die durch Landesmittel in Höhe von 30% zu kofinanzieren sind.

Am 16.11.2021 hat der Senat u.a. die in Bremen als Wasserstoff-IPCEI beantragten Projekte als Beitrag zur Transformation der Industrie und zum Klimaschutz befürwortet und seine ausdrückliche Unterstützung für diese Projekte beschlossen.

Mit dem Beschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen hat der Senat der Umsetzung der IPCEI-Projekte CleanHydrogenCoastline und Hyperlink (sowie DRIBE2 und WopLin) zugestimmt und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (nunmehr Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation) gebeten, mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium die Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung der in dem Handlungsschwerpunkt Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft genannten IPCEI-Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin abzuschließen.

Dementsprechend hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) die Verwaltungsvereinbarungen für CleanHydrogenCoastline und Hyperlink im Jahr 2023 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterzeichnet.

Am 19.03.2024 und am 2.04.2024 hat der Senat final die Landeskofinanzierung und die Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung zum IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2 beschlossen.

Analog enthält diese Vorlage einen entsprechenden Verfahrensvorschlag für die Projekte CleanHydrogenCoastline H2 Production (CHC-H2P) und Hyperlink.

#### Beihilferechtliche Genehmigung / weiteres Verfahren

Am 15.02.2024 hat die Europäische Kommission die Projekte CHC-H2P und Hyperlink im Rahmen der sogenannten Infrastrukturwelle (Hy2Infra) des IPCEI Wasserstoff beihilferechtlich genehmigt, womit das europäische Notifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist. Die bei-

hilferechtliche Genehmigung ist zugleich eine Voraussetzung für die Erteilung des Förderbescheids, der für diese Projekte vom BMWK bzw. dem beliebigen Projektträger Jülich ausgestellt wird.

Vor der Erteilung des Förderbescheids bedarf es noch des Abschlusses einer Änderungsvereinbarung zwischen dem BMWK und der FHB zu der bereits bestehenden Verwaltungsvereinbarung. In der Verwaltungsvereinbarung ist dazu unter § 1 Fördermodalitäten festgehalten:

*„3. Die finalen Fördersummen sowie die genaue Aufteilung der Zuwendung auf die Haushaltsjahre werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Erteilung des Förderbescheides in einer separaten Änderungsvereinbarung zu dieser Verwaltungsvereinbarung fixiert“*

Ziel der Änderungsvereinbarung ist es demnach die finale Förderhöhe, die Jahresscheiben der Förderung und die Aufteilung der Förderanteile Bund/Land festzulegen. Die Änderungsvereinbarung ist vom BMWK und von der FHB zu unterzeichnen (der Förderbescheid nicht). Mit dem Abschluss der Änderungsvereinbarung sagt das Land Bremen zu, die Kofinanzierung in Höhe von 30% in den vereinbarten Jahresscheiben zu leisten.

Auf der Basis der Änderungsvereinbarung erlässt das BMWK den Förderbescheid, der dann auch gemäß den vereinbarten Tranchen die Zahlung der jeweiligen Landeskofinanzierung auslösen wird.

Die Änderungsvereinbarung für CHC-H2P hat das BMWK am 18.04.2024 an die FHB mit der Bitte um Unterzeichnung übersendet. Die Änderungsvereinbarung für Hyperlink hat das BMWK am 3.05.2024 an die FHB mit der Bitte um Unterzeichnung übersendet.

### **Das Projekt Clean Hydrogen Coastline**

Das Projekt Clean Hydrogen Coastline H2 Production (DE43A) wird von der EWE HYDROGEN durchgeführt. Die Notifizierung beinhaltet den Aufbau für eine 50 MW Elektrolyseanlage in Bremen am Standort des Stahlwerks. Die Inbetriebnahme des Elektrolyseurs soll Ende 2027 erfolgen.

Das Bremer Projekt ist Teil des Gesamtprojekts Clean Hydrogen Coastline im Nordwesten. Teile der Notifizierung sind eine 320 MW Elektrolyseanlage in Emden und die Umrüstung eines Untergrundspeichers auf Wasserstoff in Huntorf sowie weitere Projekte zur Produktion, Speicherung, Verteilung und Nutzung von grünem Wasserstoff. Ziel ist der Aufbau einer ersten europäischen Infrastruktur für die Versorgung mit grünem Wasserstoff von bis zu 30.000 Tonnen pro Jahr für sektorübergreifende Anwendungen im Nordwesten Deutschlands.

Durch eine systemische Integration von bis zu 370 MW Power-to-Gas-Kapazitäten kann im Nordwesten und weiteren Regionen ein grundlegender Schritt für den Übergang von Anwendungen aus verschiedenen Sektoren zu emissionsfreien Technologien erreicht werden.

### **Finanzielle Eckpunkte**

Die Vorhabenkosten für das Projekt in Bremen zur Errichtung von 50 MW Elektrolysekapazität belaufen sich in Summe auf etwa 95,05 Mio. €.

Der Förderbedarf beträgt 64,36 Mio. € in den Jahren 2024 – 2028. Der Landeskofinanzierungsanteil beträgt rund 19,31 Mio. €.

## Klimaschutz

Die Projektinhalte von Clean Hydrogen Coastline adressieren eine großskalierte Produktion von grünem Wasserstoff zur Versorgung verschiedener Kund\*innen und Sektoren.

Jedes Kilogramm Wasserstoff, das im Rahmen von CHC-H2P geliefert wird, kann direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren, da dieser grüne Wasserstoff fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Erdgas ersetzt. Vor allem das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen wird als voraussichtlicher Abnehmer betrachtet.

CHC-H2P kann bezogen auf die Anlage in Bremen zu einer direkten CO<sub>2</sub>-Reduktion von 0,12 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren bzw. 23.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr gegenüber der Erdgasnutzung führen. In der Kombination der 50 MW Anlage in Bremen mit der 320 MW Anlage in Emden lassen sich bis zu 20% des Gesamtbedarfs des Stahlwerks decken und bis zu 0,84 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren einsparen.

Als Standort wurde Bremen ausgewählt, da die Infrastruktur für eine Elektrolyse-Anlage in Bremen bereits zum Teil vorhanden ist und die räumliche Nähe zu potenziellen Kundenanwendungen die Versorgungssicherheit erhöht. Am Standort des Stahlwerks ist das Stromnetz allerdings derzeit auf rund 50 MW Elektrolyseleistung mit einer entsprechenden Produktionsrate von rund 4.000 Tonnen Wasserstoff pro Jahr begrenzt. Nach aktuellen Annahmen ist am Standort Bremen eine Skalierung der Elektrolyse im Gigawatt-Bereich nach Ausbau des Netzes um 2030 möglich.

Der Strombedarf für die Produktion von erneuerbarem Wasserstoff wird im Rahmen des Projekts durch Off- und Onshore-Windkraftanlagen gedeckt.

Beabsichtigt ist der direkte Anschluss der 50 MW-Anlage an das europäische Wasserstoffkernnetz über das Projekt Hyperlink.

## Regionalwirtschaftlicher Nutzen

Die Investitionen kommen nicht nur den geförderten Unternehmen zugute. Vielmehr wird der Bremer Industriestandort durch diese Investitionen insgesamt gestärkt, da in dem Zuge klimafreundliche Energieinfrastrukturen entstehen, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Wasserstoff und die Stärkung der nachhaltigen Energieversorgung, die auch anderen Industriezweigen im Land Bremen zugänglich sein werden.

EWE plant mit Clean Hydrogen Coastline mehrere konkrete Spill-Over-Effekte. Durch das Projekt können Marktteilnehmer\*innen an die erste Wasserstoffinfrastruktur im Cluster Nordwestdeutschland angebunden werden. Die Produktionskapazität wird die Versorgungssicherheit von erneuerbarem Wasserstoff in der Nordwest-Region erhöhen. Laut Projektträger werden Spillover-Effekte auf dem Arbeitsmarkt erzielt, kurzfristig werden im Nordwesten etwa 50 bis 100 Arbeitsplätze neu geschaffen, langfristig schätzungsweise 500 Arbeitsplätze gesichert. Der Betrieb der Elektrolyseanlage führt zu einer Einsparung von Redispatch-Kosten im Netzbereich.

Die Kooperation mit drei weiteren Hydrogen Valleys (Heavenn Niederlande, Hydrogen Valley Dänemark, und Hydrogen Valley Estland) ermöglicht den Wissenstransfer und das Finden weiterer gemeinsamer Anwendungen.

## Das Projekt Hyperlink

Hyperlink ist ein Projekt von Gasunie zum Aufbau eines Teils des deutschen Wasserstoffnetzes. Dieses Transportnetz für CO<sub>2</sub>-freien Wasserstoff soll Industrieregionen im Norden und Westen Deutschlands untereinander und mit dem niederländischen und dänischen Ausland und mit Wasserstoffspeicher- und Importstandorten verbinden. Dazu wird bereits bestehende und teils neu zu bauende Infrastruktur genutzt.

Im IPCEI Rahmen konzentriert sich das Vorhaben Hyperlink auf das Bundesland Niedersachsen und die Hansestadt Bremen. Umgesetzt wird Hyperlink durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH. Die im Rahmen des Teilvorhabens Bremen geplante Stichleitung von 18,5 km verbindet Bremen mit dem Hauptstrang des Hyperlink-Netzes nahe Ganderkesee und verläuft 4,7 km durch das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.

Die Stichleitung verbindet ein Industriegebiet Bremens, in dem sich u.a. das Stahlwerk, die Untergrundspeicheranlagen Lesum der Storengy Deutschland GmbH und ein Kraftwerk der swb AG befinden mit dem Wasserstoffkernnetz. Es ist beabsichtigt, eine bestehende Pipeline für den Transport von Wasserstoff anzupassen.

Hyperlink steht insgesamt für ein leistungsstarkes Wasserstoff-Netzwerk mit großräumiger, grenzüberschreitender Vernetzung zwischen Deutschland, den Niederlanden und Dänemark und ermöglicht so Import, Export und Speicherung von grünem Wasserstoff. Dazu gehört auch der Import über angeschlossene Überseehäfen. Es besteht ein Zusammenwirken mit den weiteren IPCEI Projekten „Clean Hydrogen Coastline“ und DRIBE2.

Das Wasserstoff-Infrastrukturprojekt dient als essenzielles Bindeglied der gesamten in der Entstehung befindlichen Wertschöpfungskette und spielt eine wichtige Rolle beim weiteren Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Das Infrastrukturprojekt ermöglicht Produzent\*innen die Lieferung von grünem Wasserstoff und Abnehmer\*innen den Bezug. Der Transport von Wasserstoff muss gewährleistet sein, um einen Markthochlauf in der Industrie liefer- und abnahmeseitig realisieren zu können. Hyperlink verbindet mehrere künftige Nachfragezentren für Wasserstoff.

## Finanzielle Eckpunkte

Der Gesamtförderbedarf für das Projekt auf Landesgebiet beträgt 1,29 Mio. €, die erforderliche Landeskofinanzierung beträgt 0,39 Mio. €. Die Mittel werden in den Jahren 2025 und 2026 benötigt.

## Klimaschutz und regionalwirtschaftlicher Nutzen

Der grüne Wasserstoff, der über die Pipeline zur Verfügung gestellt wird, ersetzt fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Erdgas und führt daher zu einer direkten Minderung von CO<sub>2</sub> Emissionen. Vor allem das Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen wird als voraussichtlicher Nutzer betrachtet; Hyperlink ermöglicht, abhängig vom Umfang der Nutzung grünen Wasserstoffs, das Senken der CO<sub>2</sub> Emissionen in der Stahlerzeugung. Für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bremen ist Hyperlink eine grundlegende Infrastruktur, da über die Pipelineanbindung zum vorgelagerten Wasserstoffnetz jederzeit die Versorgung der hiesigen Wirtschaft am Standort Mittelsbüren mit Wasserstoff gesichert werden kann.

## Generelle Zahlungsabwicklung bei IPCEI-Projekten

Das generelle Prozedere zur Zahlungsabwicklung ist bereits in der Verwaltungsvereinbarung festgehalten (§1 Ziffer 8f):

- Die Zuwendungsempfängerin stellt Zahlungsanforderungen an das BMWK oder einen vom BMWK beauftragten Dritten. Das BMWK benachrichtigt die SWHT unverzüglich über den Auszahlungsantrag.
- Das BMWK bzw. der Projektträger Jülich prüft die Zahlungsanforderung. Im Fall der positiven Prüfung zahlt das BMWK den Bundesanteil der angeforderten Summe an die Zuwendungsempfängerin aus.
- Das BMWK teilt der SWHT den Auszahlungsbetrag unter Beilage des Prüfergebnisses mit, sodass eine erneute Prüfung auf Landesebene nicht zu erfolgen hat.
- Die SWHT zahlt den Landesanteil an der angeforderten Summe auf Grundlage des Schreibens des BMWK mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen nach Eingang der Zahlungsanforderung bei der SWHT an die Zuwendungsempfängerin aus.
- Der SWHT steht es frei, in Bezug auf die vorliegende Zahlungsanforderung prüfungsrelevante Unterlagen vom BMWK anzufordern. Das Zahlungsziel bleibt davon unberührt. Die SWHT ist befugt, Akten einzusehen.

## **B. Lösung**

Gegenstand dieser Senatsvorlage sind die Änderungsvereinbarungen für die Projekte CHC-H2P und Hyperlink. Diese sind von der FHB als Voraussetzung für die Erteilung des Förderbescheids durch das BMWK zeitnah zu unterzeichnen. Die vom BMWK vorgelegten Änderungsvereinbarungen enthalten insbesondere folgende Bestimmungen:

- Für das Vorhaben CHC-H2P soll in den Jahren 2024 bis 2028 abweichend von §1.1 und §1.2 der Verwaltungsvereinbarung aus 2023 eine Förderung von insgesamt bis zu 64,36 Mio. € gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf (Mio. €).

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
	in Mio. €, gerundet		
2024	20,39	14,27	6,12
2025	14,87	10,41	4,46
2026	15,32	10,72	4,60
2027	12,86	9,00	3,86
2028	0,93	0,65	0,28
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>64,36</b>	<b>45,05</b>	<b>19,31</b>

- Für das Vorhaben Hyperlink soll in den Jahren 2025 und 2026 abweichend von §1.1 und §1.2 der Verwaltungsvereinbarung aus 2023 eine Förderung von insgesamt bis zu 1,29 Mio. € gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf (Mio. €).

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
-------------	------------------------	---------------------	---------------------

	in Mio. €, gerundet		
2025	1,09	0,76	0,33
2026	0,20	0,14	0,06
GESAMTSUMME	1,29	0,90	0,39

- Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.
- Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die aktuell im Zeitraum 2024 bis 2028 geplanten Maßnahmen auch nach 2028 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage vom BMWK und der Freien Hansestadt Bremen steht gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass
  - (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
  - (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.

Es wird vorgeschlagen, die anliegenden Änderungsvereinbarungen mit dem BMWK zeitnah abzuschließen, um damit eine verbindliche Zusage über die Landesanteile an der Finanzierung der Maßnahme abzugeben und so die Voraussetzung für das Erstellen des Förderbescheids zu schaffen.

Mit der Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung wird zudem die Empfehlung der Bremer Klima-Enquete-Kommission umgesetzt, die Bewerbung um IPCEI-Mittel zu unterstützen und die durch das Land aufzubringenden Fördermittelanteile bereitzustellen (S. 87 Abschlussbericht der Klima-Enquete-Kommission, 2021).

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

Bei einer Nichtbeteiligung Bremens an der Finanzierung würde der Bund den Projekten keine Zuwendungen gewähren, sie könnten nicht umgesetzt werden. Damit würden Bundesfördermittel in Höhe von rund 46 Mio. € verfallen, die Unternehmen würden gegenüber anderen Standorten benachteiligt. Die Entwicklung als Wasserstoffstandort, die zukünftige klimafreundliche Versorgung des Stahlwerks mit Wasserstoff und in Folge die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in Bremen wären stark gefährdet.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen und Klimacheck**

Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um tausende Arbeitsplätze zu sichern und weitere zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für die IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen.

Der Senat hat im Rahmen seiner Befassung am 2. April 2024 mit den Mitteilungen zur Weiterleitung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2024/2025 an die Bürgerschaft ausgeführt, dass er den Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen prüfe. Er hat weiter dargelegt, dass sofern die Anzeichen für ein Fortbestehen einer außergewöhnlichen Not-situation vorliegen und sich verfestigen, er das jährlich festzustellende Vorliegen einer außer-gewöhnlichen Notsituation auch für diesen Haushaltsentwurf 2024 prüfen werde.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 festgestellt, dass die krisenbedingten Aus-bzw. Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Ener-giekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise weiter andauern und die krisenbedingten Finanzierungsbedarfe in 2024 weiter im Rahmen einer Anlage konkretisiert. Die krisenbedingten Auswirkungen begründen nach Auffassung des Senats gemeinsam, teils aufeinander auf-bauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, die sich der Kontrolle des Staates entzieht.

Der Senat bat den Senator für Finanzen vor diesem Hintergrund, diese Feststellung als verbindliche Grundlage für die Vorbereitung der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 zu berücksichtigen.

Um der besonderen Bedeutung der Stahlwerke für die klimaneutrale Transformation der bre-mischen Wirtschaft Rechnung zu tragen, hat sich der Senat im Rahmen seiner Befassung am 16. April 2024 darauf verständigt, die damit verbundenen notlageninduzierten Mittelbedarfe im Rah-men eines neu zu errichtenden Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirt-schaft“ abzubilden. Dieses soll – in Analogie zu notlagenfinanzierten Sondervermögen in ande-ren Bundesländern – zur Finanzierung der o.g. Bedarfe notlagenfinanzierte Zuweisungen aus dem Haushalt erhalten unter Geltendmachung und Feststellung einer besonders begründeten jahresbezogenen außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131 a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Die Errichtung des neuen Sondervermögens soll bis Sommer 2024 abgeschlossen sein.

Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Kofinanzierungsanteil des Landes für das Projekt CHC-H2P in 2024 in Höhe von rd. 6,12 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Trans-formation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai 2024 über Ergänzungsmitteilungen in das par-lamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vor-geannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszah-lung an den Zuwendungsempfangenden ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 12-1, Clean-Hydrogen Coastline (CHC), Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Für das Projekt Hyperlink ergeben sich Kofinanzierungsbedarfe ab dem Jahr 2025, die jedoch aufgrund der aktuell zu unterzeichnenden Änderungsvereinbarung in 2024 entsprechend haushaltsrechtlich über einzugehende Verpflichtungen abgesichert werden müssen. Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe beider hier dargestellten Projekte CHC-H2P und Hyperlink ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 13,59 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um das Eingehen einer veranschlagten Verpflichtung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 4,79 Mio. €, in 2026 auf 4,66 Mio. €, in 2027 auf 3,86 Mio. € und in 2028 auf 0,28 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls aus notlagenfinanzierten Mitteln des Sondervermögens voraussichtlich über einen Treuhänder erfolgen.

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens des zuwendungsempfangenden Unternehmens und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Finanzierungszeitraum bis 2028. Gleichzeitig stellen sich im Kontext der IPCEI-Förderungen besondere Anforderungen an die Mittelverwaltung, das Controlling sowie die engmaschige Begleitung der Projektumsetzung auch im Kontext der Bedeutung für die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats. Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität sowie den zu erwartenden Steuerungs- und Berichtsanforderungen Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern wie dem Saarland geprüft, inwiefern es sich als zielführend erweisen könnte, mittelfristig einen Treuhänder zur Mittelverwaltung einzusetzen. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die damit verbundenen Prüfungen zielstrebig weiterzuführen und ihm hierzu erneut zu berichten.

Die Haushalte 2024/2025 befinden sich derzeit noch in der Aufstellung. Sämtliche Buchungen und Zahlungsleistungen erfolgen derzeit noch ohne beschlossene Ansätze und damit verbundene Budgets. Die Haushaltsführung richtet sich in dieser sogenannten haushaltslosen Zeit nach den Vorgaben von Art. 132a Absatz 1 BremLV. Hiernach dürfen daher nur Ausgaben geleistet werden die nötig sind,

- um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten,
- um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen und
- um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, sofern durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Grundlage für die erforderliche dargestellte Mittelinanspruchnahme stellen die bereits in 2023 unterschriebenen Verwaltungsvereinbarungen sowie die noch zu unterschreibenden dazugehörigen Änderungsvereinbarungen für beide Projekte dar. Die Freie Hansestadt Bremen hat

sich bereits mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen grundsätzlich bereit erklärt, die Projektumsetzung zu unterstützen und dabei den erforderlichen Kofinanzierungsanteil zur Realisierung der IPCEI-Projekte zur Kenntnis genommen. Das BMWK hatte den hier zu fördernden IPCEI-Projekten CHC-H2P und Hyperlink bereits im Jahr 2023 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt. Es handelt sich insofern im Sinne der Vorgaben nach Art. 132a BremLV um die Fortsetzung begonnener Maßnahmen und um Folgewirkungen bereits grundsätzlich abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

Aus dem Unterschreiben der Änderungsvereinbarungen selbst ergeben sich keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Kurzfristig werden nach Angaben des Projektträgers für CHC-H2P im Nordwesten etwa 50 bis 100 Arbeitsplätze neu geschaffen, langfristig rund 500 Arbeitsplätze gesichert.

Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen der dargestellten Finanzierung liegen nicht vor.

### Klimacheck

Die Maßnahmen wurden hinsichtlich der positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz bereits im Rahmen des umfassenden europäischen Notifizierungsverfahrens einer intensiven Prüfung durch die Europäische Kommission und die Bundesregierung unterzogen und entsprechen zudem der Empfehlung der Bremer Klima-Enquete-Kommission.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der dargestellten erforderlichen Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils in Höhe von insgesamt rd. 19,7 Mio. € für die IPCEI-Projekte CHC-H2P und Hyperlink zu. Der Senat unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals die hohe Bedeutung der Projekte mit Blick auf die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft und den damit verbundenen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats, zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung und zur Entwicklung des Wasserstoffstandorts.
2. Der Senat stimmt der Inanspruchnahme der erforderlichen Mittel in 2024 in Höhe von rd. 6,12 Mio. € für das IPCEI-Projekt CHC-H2P aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bzw. den bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegten Mitteln vorbehaltlich der Beschlussfassungen über die Haushalte 2024/2025 und der noch einzubringenden Ergänzungsmittelungen im

Kontext der verschränkten Notlagensituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung dieser Mittelbedarfe in 2024 die erneute Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation und eine damit verbundene Notlagenkreditaufnahme erforderlich sein wird, die der Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft bedarf.

3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die Projekte CHC-H2P und Hyperlink ab 2025 dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 13,59 Mio. € mit den dargestellten Abdeckungsbeträgen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die damit verbundenen Mittelbedarfe entsprechend seiner Grundsatzverständigung zum Umgang mit krisenbedingten Finanzierungsbedarfen vom 16. April 2024 und dem Fortdauern der verschränkten Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2024 in den noch vorzubereitenden Ergänzungsmitteilungen entsprechend zu berücksichtigen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ihre laufenden Vorbereitungen zu der Errichtung des neuen Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ zügig voranzutreiben und spätestens bis Sommer 2024 abzuschließen.
6. Der Senat stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarungen zu CHC-H2P und Hyperlink mit dem BMWK zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation um Unterzeichnung der Änderungsvereinbarungen nach der erforderlichen Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen in der nächsten Sitzung mit dieser Vorlage zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Kofinanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.
8. Entsprechend der Bestimmungen der Änderungsvereinbarungen ermächtigt der Senat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, im Laufe der Projektfortführung, erforderliche angepasste Änderungsvereinbarungen mit dem BMWK zu unterzeichnen, sofern der vom Senat beschlossene Mittelrahmen für die Kofinanzierung der FHB eingehalten wird.

#### Anlagen

- 01 Änderungsvereinbarung CHC
- 02 Änderungsvereinbarung Hyperlink
- 03 VE-Antrag
- 04 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht CHC
- 05 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht Hyperlink
- 06 M-Antrag CHC 2024
- 07 M-Antrag CHC und Hyperlink 2025

## **Änderungsvereinbarung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen vom 01.06.2023.**

**1. Festlegung der Jahresscheiben:** Für das Vorhaben „H2P-Bremen – Erzeugung von grünem Wasserstoff mittels Wasserelektrolyse“ (FKZ 03H2I043A) durch die EWE HYDROGEN GmbH in Bremen soll in den Jahren 2022 bis 2028 abweichend von §1.1 und §1.2 der VV vom 01.06.2023 eine Förderung von insgesamt bis zu **64.363.162,65 €** gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	20.386.254,04 €	14.271.281,07 €	6.114.972,97 €
2025	14.867.890,58 €	10.408.182,15 €	4.459.708,43 €
2026	15.318.432,70 €	10.723.581,60 €	4.594.851,10 €
2027	12.858.873,85 €	9.001.781,43 €	3.857.092,42 €
2028	931.711,48 €	652.239,32 €	279.472,16 €
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>64.363.162,65 €</b>	<b>45.057.065,57 €</b>	<b>19.306.097,08 €</b>

Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.

**2. Förderbedingungen bei Laufzeitverlängerung:** In Ergänzung zu §2 der Verwaltungsvereinbarung gilt folgende Regelung: Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die aktuell im Zeitraum 2022 bis 2027 geplanten Maßnahmen auch nach 2027 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage von BMWK und der Freien Hansestadt Bremen stehen gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass

- (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
- (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.

**3. In §1.5 S.2 der Verwaltungsvereinbarung wird am Ende folgendes ergänzt:** „sowie ggf. die im Zuwendungsbescheid festgelegten abweichenden und ergänzenden Regelungen.“

Berlin, den

[Ort], den

Christian Maaß  
Abteilungsleiter II  
Wärme, Wasserstoff und Effizienz  
Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz

Titel Vorname Nachname  
Funktionsbezeichnung  
Zuständiges Ministerium im  
jeweiligen Bundesland  
Bundesland

## **Änderungsvereinbarung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen vom 01.06.2023.**

**1. Festlegung der Jahresscheiben:** Für das Vorhaben „HyPerLink\_Bremen - Wasserstoffinfrastruktur“ (FKZ 03H2I040B) der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH in Bremen soll in den Jahren 2022 bis 2028 abweichend von §1.1 und §1.2 der VV vom 01.06.2023 eine Förderung von insgesamt bis zu **1.288.509,03 €** gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2025	1.095.232,68 €	766.812,16 €	328.420,52 €
2026	193.276,35 €	135.319,79 €	57.956,56 €
2027	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2028	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>1.288.509,03 €</b>	<b>902.131,95 €</b>	<b>386.377,08 €</b>

Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.

**2. Förderbedingungen bei Laufzeitverlängerung:** In Ergänzung zu §2 der Verwaltungsvereinbarung gilt folgende Regelung: Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die aktuell im Zeitraum 2022 bis 2028 geplanten Maßnahmen auch nach 2028 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage von BMWK und der Freien Hansestadt Bremen stehen gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass

- (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
- (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.

**3. In §1.5 S.2 der Verwaltungsvereinbarung wird am Ende folgendes ergänzt:** „sowie ggf. die im Zuwendungsbescheid festgelegten abweichenden und ergänzenden Regelungen.“

Berlin, den

[Ort], den

Christian Maaß  
Abteilungsleiter II  
Wärme, Wasserstoff und Effizienz  
Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz

Titel Vorname Nachname  
Funktionsbezeichnung  
Zuständiges Ministerium im  
jeweiligen Bundesland  
Bundesland



**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024**

**Finanzkreis 1200**

**Produktgruppe: 99.01.04** Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0711/884 10-6

Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

BKZ : 900, FBZ: 700

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>0,00 €</b>	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>13.590.000,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
------------------------	--

**Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung**

2023 :	€	2024 :	€	2025 :	4.790.000,00 €
2026 :	4.660.000,00 €	2027 :	3.860.000,00 €	2028 :	280.000,00 €
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			13.590.000,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Produktbereichsverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Produktplanverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Ausschüsse:  ja  nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich  
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe der IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen.

Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Kofinanzierungsanteil des Landes für das Projekt CHC-H2P in 2024 in Höhe von rd. 6,12 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai 2024 über Ergänzungsmitteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfangenden ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 12-1, CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe beider hier dargestellten Projekte CHC-H2P und Hyperlink ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 13,59 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um das Eingehen einer veranschlagten Verpflichtung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 4,79 Mio. €, in 2026 auf 4,66 Mio. €, in 2027 auf 3,86 Mio. € und in 2028 auf 0,28 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen sind.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Jens Güse  
Telefonnummer

Bremen, 22. April 2024

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

**Anlage 4: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte Clean Hydrogen Coastline und Hyperlink

Datum: Senatssitzung am 7.5.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremer Wasserstoff IPCEI Projekt Clean Hydrogen Coastline

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilität/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Bereitstellung der Landeskofinanzierung des Bremer Wasserstoff IPCEI Projekts Clean Hydrogen Coastline	1
2	Die Landeskofinanzierung wird nicht bereitgestellt	2
n		

**Ergebnis**

Nr. 1. ist umzusetzen, da andernfalls der Stahl-Industriestandort und die Versorgung Bremens mit grünem Wasserstoff gefährdet ist.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2029		n.
---------	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung eines Elektrolyseurs	Stück	1
2	Reduzierung der CO2-Emissionen pro Jahr	Mio t / Jahr	0,12

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage 5: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte Clean Hydrogen Coastline und Hyperlink

Datum: Senatssitzung am 7.5.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremer Wasserstoff IPCEI Projekt Hyperlink

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilität/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Bereitstellung der Landeskofinanzierung des Bremer Wasserstoff IPCEI Projekts Clean Hydrogen Coastline	1
2	Die Landeskofinanzierung wird nicht bereitgestellt	2
n		

**Ergebnis**

Nr. 1. Ist umzusetzen, da andernfalls der Stahl-Industriestandort und die Wasserstoffversorgung Bremens gefährdet ist.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027		n.
---------	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung eines Wasserstoffpipeline	km	4,7

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



**Anlage zur Vorlage** „Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte CleanHydrogenCoastline und Hyperlink“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025**  
**Finanzkreis: 1200**  
**Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0711/884 10-6  
 BKZ : 700, FBZ :  
 Zuweisung an das Sondervermögen  
 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

<p><u>Zur Verfügung stehen:</u>                  Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)</p>	<p>0,00 €</p>	<p><u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>                  - bereits verausgabt                  - bereits verpflichtet                  davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</p>	<p>0,00 €                  0,00 €                  0,00 €</p>
--	---------------	--	---

**6.120.000 € Beantragte Mittelinanspruchnahme**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**  
**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe der IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen.

Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Kofinanzierungsanteil des Landes für das Projekt CHC-H2P in 2024 in Höhe von rd. 6,12 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai 2024 über Ergänzungsmittelteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfängenden ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 12-1, CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe beider hier dargestellten Projekte CHC-H2P und Hyperlink ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 13,59 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um das Eingehen einer veranschlagten Verpflichtung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 4,79 Mio. €, in 2026 auf 4,66 Mio. €, in 2027 auf 3,86 Mio. € und in 2028 auf 0,28 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen sind.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Jens Güse  
Tel. 89456

Bremen, 22. April 2024

**M** Anlage zur Vorlage „Bremer Wasserstoff IPCEI Projekte CleanHydrogenCoastline und Hyperlink“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025**  
**Finanzkreis: 1200**  
**Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0711/884 10-6  
 BKZ : 700, FBZ :  
 Zuweisung an das Sondervermögen  
 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

<u>Zur Verfügung stehen:</u> Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)	0,00 €	<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u> - bereits verausgabt	0,00 €
		- bereits verpflichtet	0,00 €
		<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	<i>0,00 €</i>

**13.590.000,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**  
**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe der IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. € und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen.

Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Kofinanzierungsanteil des Landes für das Projekt CHC-H2P in 2024 in Höhe von rd. 6,12 Mio. € soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai 2024 über Ergänzungsmitteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfängenden ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 12-1, CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe beider hier dargestellten Projekte CHC-H2P und Hyperlink ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 13,59 Mio. € - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um das Eingehen einer veranschlagten Verpflichtung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 4,79 Mio. €, in 2026 auf 4,66 Mio. €, in 2027 auf 3,86 Mio. € und in 2028 auf 0,28 Mio. €. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen sind.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Jens Güse  
Tel. 89456

Bremen, 22. April 2024